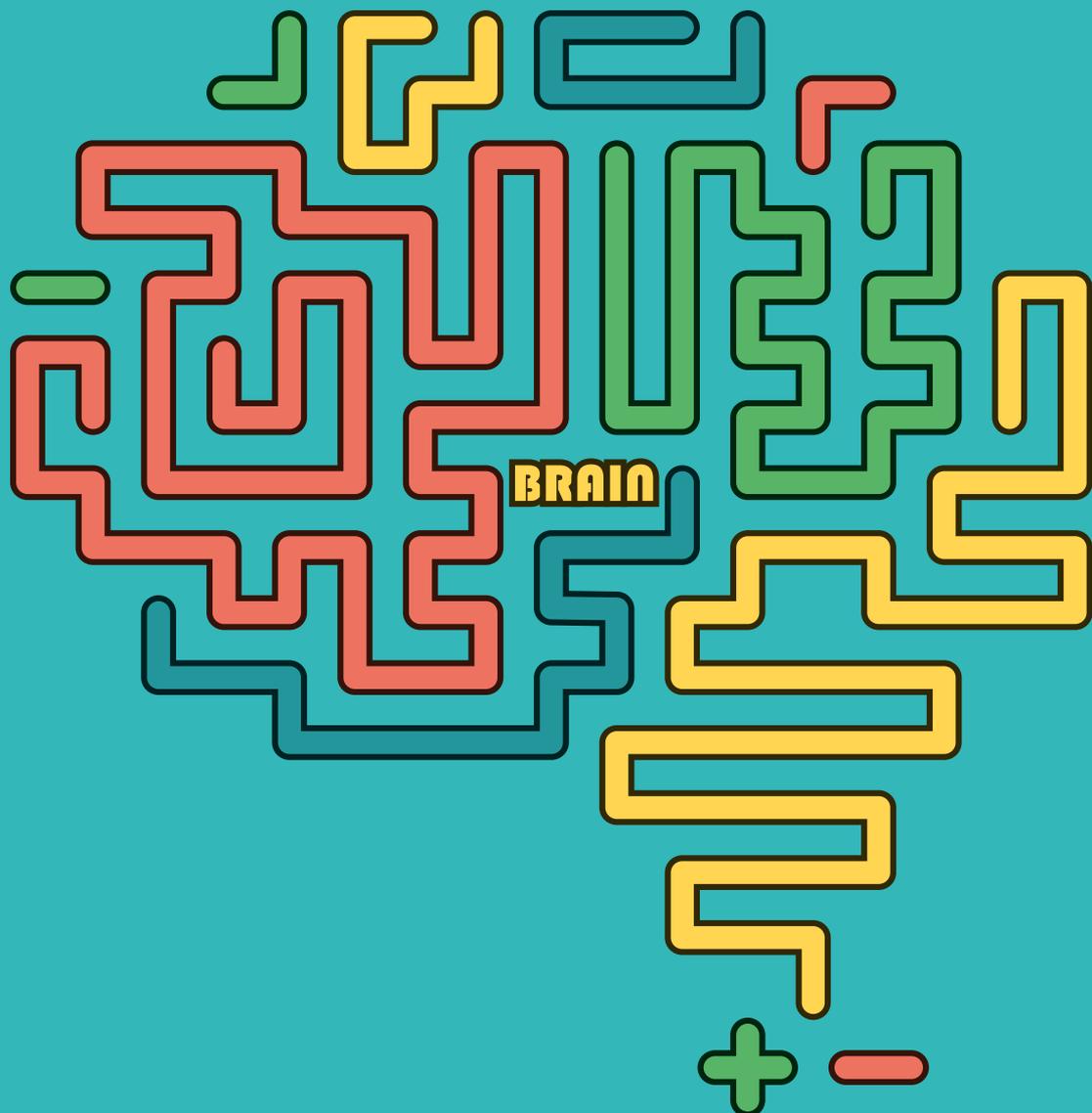


Digitalität gestalten

Bausteine für den Religionsunterricht an Beruflichen Schulen

RU PRAKTISCH - BERUFLICHE SCHULEN



Anne Krasel/Christina Krause

Digitalität gestalten

Bausteine für den Religionsunterricht an Beruflichen Schulen

RU praktisch – Berufliche Schulen



Mit 31 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2024 Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapur; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh,
Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht,
Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Coverabbildung: © vectoric/shutterstock

Alle Internetlinks wurden am 26.08.2023 zuletzt geprüft.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-647-70339-8

Inhalt

Vorwort	4	M 4.3 Der digitale Teufelskreis	31
1 Social Media	6	M 4.4 Was tun bei sexueller Anmache in sozialen Netzwerken?	31
M 1.1 Verfügung über die Zeit	7	5 Arbeit digital	32
M 1.2 Bildschirmzeit	8	M 5.1 Arbeitswelt der Zukunft?	33
M 1.3 WhatsApp erhöht das Mindestalter für die Nutzung auf 16 Jahre	9	M 5.2 Vollautomatisierung und die Chancen menschlicher Arbeit	35
M 1.4 Vorsicht beim Chatten	10	M 5.3 Maschinen statt Menschen?	36
M 1.5 Sein und Schein	11	M 5.4 Schöne neue Welt?	38
M 1.6 Nevermind	12	M 5.5 New Work	40
M 1.7 Beziehen Sie selbst Stellung	13	M 5.6 Dubai oder Drehstuhl?	41
2 Datenschutz	14	M 5.7 Freie Zeit, um Freiheit zu finden	43
M 2.1 Datendiebstahl	15	6 Künstliche Intelligenz	44
M 2.2 Datenschutz in sozialen Netzwerken nach der Datenschutzgrundverordnung ..	16	M 6.1 KI – alle reden davon, niemand weiß, was es ist	46
M 2.3 Cloud-Speicher	17	M 6.2 Intelligente Maschinen?	47
M 2.4 Privatsphäre im Internet	19	M 6.3 Deep Understanding anstelle von Deep Learning	48
3 Cybermobbing	21	M 6.4 KI – Nichts für Gläubige	50
M 3.1 Welchen Einfluss hat die Web-Kultur auf Cybermobbing?	22	M 6.5 Menschen, die es nicht gibt	51
M 3.2 Mobbing im Netz	23	M 6.6 »Way of the Future« – KI als Gott	52
M 3.3 Wenn Jugendliche im Internet hassen	24	M 6.7 Die Macht der Algorithmen	54
M 3.4 Betroffene von Cybermobbing in Deutschland	25	M 6.8 Wenn Obama plötzlich ein Weißer ist	55
M 3.5 Welche Strafen Cybermobbing nach sich ziehen kann	27	M 6.9 Unsichtbare Frauen	57
4 Cybergrooming	28	M 6.10 Automatisiertes Fahren	58
M 4.1 Das weiße Kaninchen	29	M 6.11 Eine ethische Entscheidungshilfe für automatisiertes und vernetztes Fahren ...	60
M 4.2 Cybergrooming	30	M 6.12 Wenn der Roboter die Oma pflegt	61
		M 6.13 Autonome Waffensysteme	63

Vorwort

Ein Religionsunterricht, der am Puls der Zeit sein möchte, kommt am Thema Digitalität nicht vorbei. Subjekt- und Lebensweltorientierung sind auch religionspädagogisch ohne Bezug auf Social Media kaum mehr denkbar, und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung scheint noch immer rasant in Richtung Digitalisierung voranzuschreiten. Worin genau aber kann und soll hier die Rolle des Religionsunterrichts bestehen?

Dass sich die Rolle des zeigefingerschwingenden Kritikers (»Die jungen Leute hängen doch bloß noch am Handy!«) oder des gewissengetriebenen Unheilpropheten (»Digitalisierung kann nur in die Unfreiheit führen!«) für den Religionsunterricht kaum sinnvoll anbietet, hat sich inzwischen herumgesprochen. Doch könnte der Religionsunterricht selbst dann, wenn er dies wollte, nicht einfach bei den politisch eingeläuteten Digitalisierungsoffensiven mit aufspringen. Für die hier in erster Linie erwartete Vermittlung entsprechender Fähigkeiten sind andere Fächer in aller Regel besser vorbereitet. Zudem entspricht es auch nicht dem Auftrag des Religionsunterrichts, entsprechende Skills zu vermitteln.

Und doch wird mit diesem Band entschieden dafür plädiert, dass sich der Religionsunterricht auf das Thema der Digitalität einlassen sollte. Einen gangbaren Weg dafür weist der Titel des Bandes »*Digitalität gestalten*«. Er macht deutlich, dass heute kein Weg an der Digitalität vorbeiführt, dass es aber zugleich unzureichend bleibt, Digitalisierung lediglich als eine Gegebenheit oder weiterreichend als Sachzwang zu behandeln und den Auftrag von Schule und Unterricht dann allein darin zu sehen, digitale Kompetenz im Sinne technischer Fähigkeiten zu fördern. Dass solche Fähigkeiten gerade im beruflichen Bildungswesen in Gegenwart und Zukunft in ihrer zunehmenden Bedeutung wahrgenommen werden müssen und dass Schule auch den Auftrag hat, die Schüler:innen darauf vorzubereiten und sie bei der Ausbildung entsprechender Kompetenzen zu unterstützen, soll damit nicht infrage gestellt werden. Zugleich aber ist von der Schule und insbesondere vom Religionsunterricht noch mehr zu erwarten.

Wie die in diesem Band beschriebenen Module plastisch vor Augen führen, gibt es zahlreiche mit der Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelt verbundene Herausforderungen, ohne deren Bearbeitung es nicht gelingen kann, Digitalität zu gestalten – zumindest nicht in einem humanen Sinne so, dass die Digitalisierung zum Gelingen von individueller Lebensführung und gesellschaftlichem Leben beitragen kann.

Aus der Fülle solcher Aufgaben und Fragestellungen werden in diesem Band mit den Modulen exemplarisch grundlegende Fragen und Themen aufgenommen:

Am Anfang muss die Bewusstwerdung hinsichtlich des persönlichen Lebens der Schüler:innen stehen. Was genau bedeuten Social Media in ihrem Leben? Wieviel Zeit verbringen sie damit und wie finden sie das, wenn ihnen dies wirklich bewusst wird?

Weiterreichende Fragen liegen dann nahe – etwa nach dem Verhältnis zwischen Virtualität und Realität, ganz konkret in Bezug auf Selbstbilder etwa im Sinne der von den Medien verbreiteten Schönheitsideale, denen niemand gerecht wird. Und was geschieht eigentlich mit den Daten und den zahllosen Spuren, die fast jeder junge Mensch heute schon seit Jahren im Internet hinterlassen hat?

Einen wichtigen Beitrag zur Medienbildung kann der Religionsunterricht hier dadurch leisten, dass er – ohne zu moralisieren – die möglichen Risiken der Digitalisierung nicht nur am Rande erwähnt, sondern an konkreten Beispielen aufnimmt und zur Klärung einlädt: Datenschutz und Folgen der Digitalisierung für die Privatsphäre, Mobbing im Internet und Cyber-Grooming sind nur einige Themen, die in den Modulen für den Unterricht zugänglich gemacht werden.

Einen Schritt weiter in Richtung ethischer und rechtlicher Fragen führen andere Module, die auf die ethische Dimension des Umgangs mit Digitalität aufmerksam machen. Immer wieder erweist sich hier und an anderen Stellen des Bandes die Frage als zentral, was Digitalität für den Menschen bedeutet, ob und wie sich der Mensch durch die Einflüsse der Digitalität verändert.

Vor allem an zwei Themen wird dies durch weitere Module illustriert. Zunächst geht es um den Wan-

del von Arbeit und Arbeitswelt unter dem Einfluss von Digitalisierung. Wie ist es einzuschätzen, wenn im Homeoffice Arbeit und Freizeit zunehmend miteinander verschmelzen? Welche Arbeiten werden zukünftig von digital gesteuerten Maschinen übernommen werden, für welche soll oder muss der Mensch zuständig bleiben?

Je mehr künstliche Intelligenz (KI) – so das zweite Thema – in ihrer Entwicklung voranschreitet, desto mehr erzeugt sie auch einen Ethikbedarf. Das bekannteste Beispiel, das deshalb auch im vorliegenden Band aufgenommen wird, stellt das vollständig autonome Fahren bzw. die Reaktion des Sicherheitssystems bei Unfällen mit unvermeidlichen Personenschäden dar. Anhand welcher Kriterien soll dieses System programmiert werden? Welcher Personenschaden ist eher hinzunehmen und welcher nicht? Und wer trägt dann am Ende noch die Verantwortung?

Doch wird auch hier differenziert auf die Vor- und Nachteile eingegangen – wiederum an verschiedenen konkreten Beispielen, deren Reihe vom Pflegeroboter (macht er das ohnehin oft fehlende menschliche Personal überflüssig?) bis hin zu autonomen Waffensystemen, die vielleicht am Ende den letzten Weltkrieg auslösen und damit das Ende der menschlichen Geschichte herbeiführen könnten, reicht.

Bei allen diesen ethischen Fragen kommt auch die theologische Ethik mit ins Spiel, aber es geht immer auch um die Anthropologie und die Gotteslehre. Ist KI so etwas wie ein neuer Gott? Übernimmt KI erfolgreich die Rolle des Schöpfers, der tatsächlich Menschen »nach seinem Algorithmus« schaffen kann und sie dadurch immer weiter optimiert? Davon zeigt sich der Transhumanismus schon lange überzeugt, wenn er für eine Optimierung des Menschen durch Verschmelzung mit KI-gesteuerten technischen Elementen plädiert.

Wenn Gott in der Theologie als die »alles bestimmende Wirklichkeit« verstanden wird, verweist dies dann heute nicht fast automatisch auf die Digitalisierung? Wovon könnte mit größerem Recht behauptet werden, dass davon wirklich die gesamte Wirklichkeit bestimmt wird? KI macht alles neu!

Als Leiter des Tübinger Evangelischen Instituts für berufsorientierte Religionspädagogik (EIBOR) bin ich Anne Krasel und Christina Krause überaus dankbar für die hier vorliegende Unterrichtshilfe. Aus meiner Sicht bietet sie zahlreiche Möglichkeiten für einen Religionsunterricht, der ebenso zeitgemäß wie spannend ist.

Friedrich Schweitzer

1 Social Media

Anne Krasel

Das Leben von Jugendlichen findet zunehmend in digitaler Form statt. Die mediale Ausstattung der Schüler:innen ist über die Jahre stetig angestiegen. Neben einem Computer oder Laptop verfügen sie über Smartphones oder Tablets. Diese werden nicht nur privat genutzt, sondern finden vermehrt Einzug in den Unterricht. Tablet-Klassen werden gebildet, in denen die Schüler:innen mit ihrem digitalen Medium lernen können.

Aber nicht nur das Lernen, sondern auch die Freizeitaktivitäten finden vermehrt in digitaler Form statt. Auf dem Smartphone chatten, Videospiele spielen oder Onlineshopping stehen hoch im Kurs. Natürlich gehen die Jugendlichen immer noch den klassischen Hobbys wie Sport treiben, Freund:innen treffen oder fernsehen nach. Jedoch hat die digitale Freizeitnutzung zugenommen, was auch an den Bildschirmzeiten der Schüler:innen zu erkennen ist. Doch fällt ihnen in ihrem Alltag noch auf, wie viel Zeit sie online statt in der analogen Welt verbringen?

Jugendlichen ist es wichtig, ihre sozialen Kontakte zu pflegen. Durch ihre Smartphones verschicken sie Kurznachrichten, Videos oder Bilder. So kommunizieren sie auf digitalen Plattformen miteinander und treffen hier bewusst oder unbewusst auf mögliche Herausforderungen. Die aktuellen Apps bieten hierbei umfangreiche Filter- bzw. Optimierungsoptionen, wodurch die ursprünglichen Selbstdarstellungen teilweise bis zur Unkenntlichkeit »optimiert« werden – Sein und Schein in der digitalen Bilderwelt. Diese digitale Perfektionierung führt zu Schönheitsidealen, die in der realen Welt nicht zu erreichen sind. Insbesondere bei heranwachsenden Jugendlichen kann dies zu einem massiven Gefühl der Unzulänglichkeit führen – mit zum Teil schweren psychischen Erkrankungen als Folge. Deswegen haben viele Plattformen ein Mindestalter für die Nutzer:innen, welches oftmals übersehen bzw. missachtet wird und somit die ange-dachte Schutzfunktion aufhebt.

Aus den sogenannten Digital-Natives ist mittlerweile eine Elterngeneration entstanden, die das Leben ihrer Kinder auf Social Media präsentiert – natürlich ohne Zustimmung des Säuglings/Kindes. Hieraus

entsteht die Frage nach der Verantwortung der Eltern, das Recht ihrer Kinder auf das eigene Bild zu bewahren.

Aus der Fülle an Sozialen Medien, Bildbearbeitungsprogrammen und mit beidem einhergehenden ethischen Herausforderungen wurde eine Auswahl zusammengestellt. Die folgenden Module sollen zu einem bewussten Umgang mit Sozialen Medien anregen und Fragestellungen aufgreifen, die es in der digitalen Welt zu beachten gilt.

Übersicht über das Modul

Zeit und Aktivitäten in der digitalen Welt

M1.1 Verfügung über die Zeit

M1.2 Bildschirmzeit

Ziel:

Die Schüler:innen werden sich ihrer eigenen zeitlichen Nutzung von digitalen Medien bewusst. Sie überlegen sich Möglichkeiten, wie sie ihre Freizeit analog gestalten können.

Digitale Stolperfallen

M1.3 WhatsApp erhöht das Mindestalter für die Nutzung auf 16 Jahre

M1.4 Vorsicht beim Chatten

Ziel:

Die Schüler:innen können die Gefahren von Sozialen Medien benennen und kritisch reflektieren. Sie setzen sich mit den notwendigen Schutzfunktionen digitaler Plattformen auseinander.

Bilder im Netz

M1.5 Sein und Schein

M1.6 Nevermind

M1.7 Beziehen Sie selbst Stellung

Ziel:

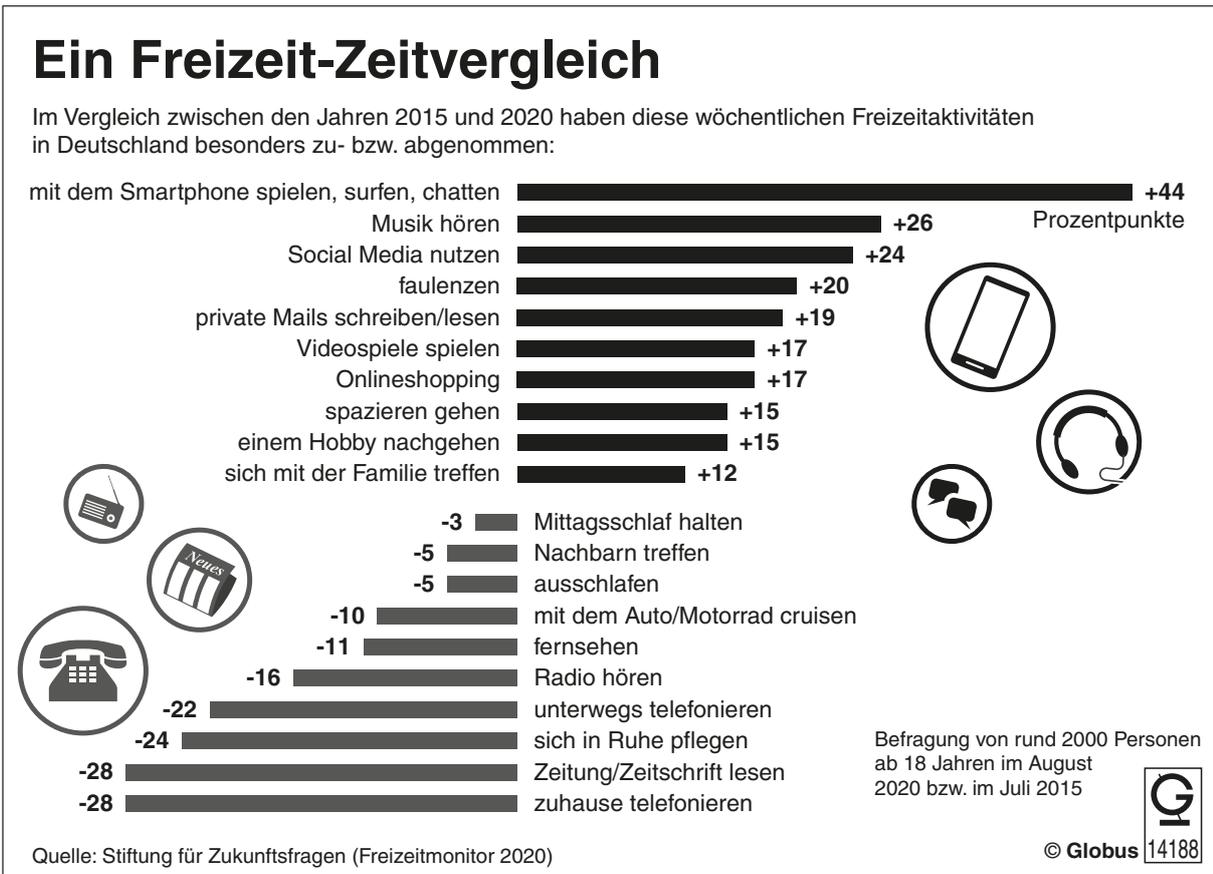
Die Schüler:innen setzen sich mit dem Sein und Schein der digitalen Bilderwelt auseinander und beziehen selbst Stellung zu ihrem Umgang mit Sozialen Medien.

M 1.1

Verfügung über die Zeit

Eine Zeitung lesen, entspannt zuhause telefonieren und sich in Ruhe pflegen – das haben die Menschen in Deutschland 2012 in ihrer Freizeit noch deutlich häufiger gemacht. Das ergab der Freizeitmonitor 2022

der Stiftung für Zukunftsfragen. Dagegen macht sich das Smartphone in der Freizeit breit. Egal ob spielen, chatten oder surfen, immer häufiger greifen die Deutschen zu ihrem Handy.



LoboStudioHamburg7pixabay

1. Beschreiben Sie den Inhalt der Grafik.
2. Interpretieren Sie das Ergebnis.
3. Erstellen Sie einen eigenen Freizeit-Zeitvergleich, in dem Sie festhalten, wie sich Ihre Freizeitaktivität im Vergleich der letzten fünf Jahre verändert hat.

M 1.2 Bildschirmzeit

Das Smartphone ist bei den meisten Menschen täglich mehrfach im Gebrauch. Anrufe werden getätigt, Nachrichten versendet oder im Internet gestöbert. Schnell verliert sich der Überblick über die aktive Nutzung. Doch wie oft benutzen wir unser Smartphone tatsächlich? Diese Information kann ganz einfach unter den Einstellungen nachgeschaut werden. Hier im Folgenden beispielhaft die Bildschirmzeit eines Apple-Geräts:

1. Beschreiben Sie wie Ihre Bildschirmzeit aussieht (Dauer der verschiedenen Apps).
2. Stellen Sie dar, wie Sie Ihre Zeit ohne Smartphone verbringen.



Privat

M 1.3

WhatsApp erhöht das Mindestalter für die Nutzung auf 16 Jahre

Der Messenger-Dienst WhatsApp hebt die Altersfreigabe für die Nutzung des Messengers von 13 auf 16 Jahre an. Dies ist eine Reaktion auf die am 25. Mai 2018 in Kraft tretende Europäische Datenschutzgrundverordnung, in der geregelt wird, dass Eltern der Verarbeitung von sensiblen Daten ihrer Kinder unter 16 Jahren zustimmen müssen. Auch Facebook reagierte bereits hierauf, wie *klicksafe* am 24. April 2018 im Artikel »Facebook fragt Einwilligung zu Datenschutzbestimmungen ab« berichtete, und plant die Verwendung eines Tools, welches die elterliche Einwilligung zur Nutzung des Dienstes durch ihre Kinder ermöglichen soll.

Für Eltern und Pädagogen stellt sich allerdings die Frage, ob das ledigliche Hinaufsetzen der Altersfreigabe für den Messenger WhatsApp eine wirkungsvolle Maßnahme ist, um Kinder vor ungewollten und schädlichen Inhalten und Kontakten zu schützen. Sinnvoll wäre ein zusätzliches Altersverifikationssystem, das tatsächlich verhindern würde, dass Kinder unter 16 Jahren den Dienst nutzen. Hierzu gibt es al-



LoboStudioHamburg7pixabay

lerdings noch keine konkreten Angaben. Zudem stellt sich für viele Eltern die Frage, nach sicheren Alternativen für unter 16-Jährige.

klicksafe: WhatsApp erhöht das Mindestalter für die Nutzung auf 16 Jahre, 03.05.2018, <https://www.klicksafe.de/news/whatsapp-erhoeht-das-mindestalter-fuer-die-nutzung-auf-16-jahre>.

1. Positionieren Sie sich zu dem Beitrag und der Frage, ob Apps ohne Altersbeschränkung nutzbar sein sollten.
2. Erklären Sie, was mit dem Zitat »ungewollte und schädliche Inhalte« gemeint ist.

M 1.4 Vorsicht beim Chatten

Ein schneller Klick

Dass das Weiterleiten und sogar schon das bloße Empfangen von Bildern oder Videos über WhatsApp strafbar sein kann, ist vielen Nutzern nicht bewusst.

Da der Messenger-Dienst die versendeten Bilder und Videos nicht prüft, können so pornografische oder volksverhetzende Inhalte ungehindert verbreitet werden.

Gerade den Empfang von verbotenen Inhalten bei Mitgliedschaften in großen/öffentlichen oder einschlägigen Gruppen und/oder das schnelle und unüberlegte bzw. unbedachte Weiterleiten von bestimmten Inhalten wird vielen Nutzern schnell zum Verhängnis [...].

Wie mache ich mich strafbar?

Hierbei kommt das Versenden aber auch schon der bloße Besitz von verbotenen Inhalten in Betracht. Dass man selbst niemals strafbare WhatsApp-Inhalte versenden sollte, versteht sich schon von selbst. Man muss also stets prüfen, welche Bilder oder Videos man weiterleitet und versendet und ob diese nicht verbotene Inhalte enthalten könnten. [...]

Vorsicht ist geboten

Besonders Acht geben sollte man bereits, welchen WhatsApp-Gruppen man sich anschließt; vor allem, wenn man die einzelnen Mitglieder der Gruppe nicht kennt und die Gruppe öffentlich ist. Denn gerade in solchen WhatsApp-Gruppen kommt es immer häufiger zu, teilweise unbewussten, aber erheblichen Straftaten durch das Versenden und Empfangen von kinderpornografischen, gewaltverherrlichenden oder verfassungsfeindlichen Bildern und Filmen, welche die Nutzer an die Gruppe [...] und damit die einzelnen Mitglieder [...] versenden.

Schnell passiert

Vorsicht: Schon wenn man einen solchen Inhalt (auch unaufgefordert) zugeschickt bekommt, vor allem bei kinderpornografischem Material, kann man sich strafbar machen, was viele nicht wissen: Denn nach

1. eschreiben Sie, welche Inhalte nicht verbreitet werden sollten.
2. Beziehen Sie Stellung, ob Sie selbst schon Erfahrung mit der Versendung und/oder dem Empfang von verbotenen Inhalten gemacht haben.
3. Positionieren Sie sich zu dem Strafmaß bei illegalen Inhalten.

§§ 184b, 184c StGB ist bereits der Besitz dieses Materials strafbar.

Straftat und Strafmaß

Im jeweiligen Einzelfall kommt es zwar darauf an, wann Kenntnis über den Inhalt erlangt wird [...]. Generell ist aber erst der vorsätzliche Besitz strafbar. Nicht strafbar ist somit der fahrlässige Besitz. Die Grenze zum Vorsatz, insbesondere zum »billigend in Kauf nehmen« (als sog. Dolus-Eventualis) ist hierbei aber fließend und für die Staatsanwaltschaft schnell überschritten. Ein fahrlässiger Besitz ist nicht strafbar, sofern Sie die Inhalte nach Kenntnisnahme unverzüglich löschen; und dies nicht nur aus WhatsApp sondern auch von dem Smartphone und der Cloud. [...]

Kinder unter 14 Jahren sind nach § 19 StGB grundsätzlich schuldunfähig und können für ihre Taten strafrechtlich nicht belangt werden.

Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren werden nach dem Jugendgerichtsgesetz individuell und nach persönlichem Reifegrad für begangene Straftaten zur Verantwortung gezogen.

Erwachsenen droht dahingegen gem. § 184b StGB bei Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. [...]

Richtiges Verhalten

Wie verhalte ich mich konkret, wenn ich verbotene Inhalte bekomme?

Grundsätzlich gibt es hier nur eine richtige Reaktion: Löschen Sie die erhaltenen Inhalte sofort und leiten Sie sie keinesfalls weiter. Treten Sie aus der Gruppe aus und sperren Sie den Absender. Keinesfalls dürfen Sie solche Inhalte speichern. Je nachdem, um welche Art von verbotenen Inhalt es sich handelt, sollten Sie sogar eine Strafanzeige in Erwägung ziehen. [...]

Rechtsanwalt Robin Schmid: Vorsicht in WhatsApp und Messengergruppen – so schnell macht man sich strafbar, 31.01.2021, https://www.anwalt.de/rechtstipps/achtung-in-whatsapp-und-messengergruppen-so-schnell-macht-man-sich-strafbar_184850.html.